



Einverständniserklärung **zur Datenverarbeitung und Datensicherung**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Veröffentlichung von mir gefertigter Fotos (z.B. Klassenfotos, Einzelfotos, Gemeinschaftsfotos mit mehreren Personen), Bildern und Zeichnungen (z.B. aus dem Kunstunterricht) sowie Texte (z.B. aus Aufsätzen, Arbeiten, Informationen) und persönlichen Informationen (z.B. Name, Unterrichtsfächer, Arbeitsgemeinschaften und besondere Aktionen) auf der Webseite der Theodor-Haubach-Schule (www.ths-berlin.de).

Mit der Veröffentlichung für schuleigene Zwecke, insbesondere in Schülerzeitungen und Bildberichterstattungen (z.B. dem Jahrbuch) über die Schule bin ich einverstanden.

Ich erkläre mich gemäß § 22 KunstUrhG mit der Veröffentlichung und Verbreitung in diesem Rahmen einverstanden.

Einer Genehmigung zur Veröffentlichung im Einzelnen bedarf es nicht mehr. Die Genehmigung erstreckt sich auch auf spätere Reproduktionen und deren Veröffentlichung.

Ich kann diese Einverständniserklärung jederzeit ohne Begründung widerrufen. Der Widerruf erstreckt sich nicht auf bereits veröffentlichte Fotos, Bilder, Zeichnungen, sowie Texte und persönliche Informationen und solche, die im Wege einer aktuell stattfindenden Veröffentlichung Verwendung finden.

Es können jedoch bereits bestehende Veröffentlichungen auf Wunsch entfernt oder verändert werden. Als Ansprechpartner gelten dabei der Webmaster der Homepage und der Schulleiter.

Berlin, den _____

(Erziehungsberechtigte)

(SchülerIn)



Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der Theodor-Haubach-Schule

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Bei der ersten Benutzung kann das Passwort in ein individuelles Passwort geändert werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler/die Schülerin am Computer abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schüler/Schülerinnen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt ist verpflichtet, es der Schule/dem Administrator mitzuteilen.

Verbotene Nutzungsordnung

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn des neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch zu machen.

Eingriffe in Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte



Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechen den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft (mutwillig) Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind besondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absender der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemeinen anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit der Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Die Urheberin / der Urheber ist zu nennen, wenn er/sie es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie, im Falle deren Minderjährigkeit, der ihrer Erziehungsberechtigten.



Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb der Unterrichtsfächer.

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule.

Alle Nutzerinnen / Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen / Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Aufsichtsperson

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsichtsperson zu stellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Erziehungsberechtigte und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe durch Aushändigung an den Schüler/die Schülerin in Kraft.

Nutzerinnen / Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung

Mir wurde die Ordnung zur Internetnutzung bekanntgegeben. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

(Name und Klasse)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Berlin, _____

(Erziehungsberechtigte/r)